

NIEDERSCHRIFT

**über die 38. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Germering
im Rathaus Germering, Sitzungssaal 6. Stock, am Dienstag,
23.01.2024.**

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen.
Vorsitzender: Oberbürgermeister Andreas Haas

- 1. Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
- 2. Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde**
- 3. Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Leitung des Stadtbauamts) a) Beschluss über die Amtszeit und das Aufgabengebiet b) Festsetzung der Besoldungsgruppe und der Dienstaufwandsentschädigung c) Wahl d) Genehmigung von Nebentätigkeiten**
- 4. Bebauungsplan IG 32 - nördliches Bahnhofsareal -, östlich und westlich der Hirschauerstraße;**
- 5. Vorstellung der Fortschreibung des Gesamtkonzepts Soziale Infrastruktur**
- 6. Verfahrensgrundsätze bei der Bauleitplanung;**
- 7. Ersatzneubau Kirchenschule und Haus für Kinder: Fortschreibung Projektabschluss**
- 8. Erhöhung der Besuchsgebühren der städtischen Kindertagesstätten**
- 9. Offener städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen-Wettbewerb "Kreuzlinger Feld"**
- 10. Abschlussbericht zur Aktionswoche in der Unteren Bahnhofstraße**

OB Haas eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrats. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.
OB Haas begrüßt als Gäste die neuen Rechtsreferendare, Frau Eckert und Herrn Widmann.

1 Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 19.12.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2 Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin nimmt Stellung zur Planung Kirchenschule, insbesondere zum Thema Klimaschutz.

Ein Bürger hinterfragt den Ideenwettbewerb und die Bürgerwerkstatt zum „Kreuzlinger Feld“.

Ein Bürger stellt eine Frage zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung.

3 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Leitung des Stadtbauamts) a) Beschluss über die Amtszeit und das Aufgabengebiet b) Festsetzung der Besoldungsgruppe und der Dienstaufwandsentschädigung c) Wahl d) Genehmigung von Nebentätigkeiten

Beschluss:

Der Stadtrat wählt für eine dritte Amtszeit auf die Dauer von sechs Jahren ein Berufsmäßiges Stadtratsmitglied. Dessen Amtszeit beginnt am 01.03.2024 und endet am 28.02.2030. Sein Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Stadtbauamts. Die Aufgaben sind unter Punkt III a) beschrieben.

Die Besoldung des gewählten Berufsmäßigen Stadtratsmitglieds wird gem. Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet. Die Dienstaufwandsentschädigung wird gem. Art. 46 Abs. 1 KWBG auf den jeweils gesetzlichen Höchstsatz festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:	36	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

a) Wahl

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, Herrn Jürgen Thum für eine dritte Amtszeit zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied zu wählen. Er ist für dieses Amt geeignet, befähigt und erbringt die entsprechenden fachlichen Leistungen. Er erfüllt die Voraussetzungen für die Wahl, weil er bisher in einer dem Aufgabengebiet entsprechenden verantwortlichen Stellung tätig gewesen ist.

Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Demnach ist die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen

Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Im Sitzungssaal werden Wahlkabinen aufgestellt. Die Stadtratsmitglieder müssen die Stimmzettel in den Kabinen ausfüllen, um das Gebot der geheimen Abstimmung zu wahren. Die Wahl findet in der Stadtratssitzung am heutigen Tage (23.01.2024) statt.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der abgegebenen Stimmen ergibt eine
Wiederwahl von Herrn Thum zum berufsmäßigen Stadtrat mit
36 zu 0 Stimmen.

b) Genehmigung von Nebentätigkeiten

Beschluss:

Die Genehmigung zur Ausübung von Nebentätigkeiten durch den berufsmäßigen Stadtrat Jürgen Thum wird - soweit diese genehmigungspflichtig sind – erteilt.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

4 Bebauungsplan IG 32 - nördliches Bahnhofsareal -, östlich und westlich der Hirschauerstraße;

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den überarbeiteten Bebauungsplan IG 32 – nördliches Bahnhofsareal – mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, in der Fassung vom 23.01.2024, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

5 Vorstellung der Fortschreibung des Gesamtkonzepts Soziale Infrastruktur

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis

6 Verfahrensgrundsätze bei der Bauleitplanung;

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nachfolgende Verfahrensgrundsätze:

a) Zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Deckung des Wohnbedarfs insbesondere einkommensschwächerer und wenig begüterter Personen der örtlichen Bevölkerung wird grundsätzlich durch die soziale Zielbindung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB vertraglich geregelt, dass 30 % der im jeweiligen Plangebiet entstehenden Geschossfläche i.S.d. § 20 Abs. 3 BauNVO für geförderten Wohnraum bereitzustellen sind.

b) Es soll grundsätzlich geförderter Wohnungsbau (z.B durch EOF- Förderungen), für begünstigte Wohnungen mit reduziertem Mietzins und mit Belegungs-, Besetzungs- oder Benennungsrechten für die Stadt, Mehrgenerationenwohnen, Wohnraum für die örtliche Bevölkerung etc. geschaffen werden.

c) Mietpreisbindungen bei EOF-geförderten Wohnraum von 40 Jahren oder bei sonstigen Mietbindungen von mindestens 30 Jahren

d) Die Aufteilung zwischen gefördertem Miet- und Eigentumswohnungsbau, die Herstellung von Mietwohnungen für Genossenschaften oder für ortsansässige Bevölkerung kann grundsätzlich je nach Baugebiet gesondert festgelegt werden.

e) Kosten und Aufwendungen, die der Stadt für infrastrukturelle Folgekosten entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, sind zu übernehmen.

f) Bei einer Baulandausweisung mit einer Gesamtfläche von ≤ 1.000 qm oder bei Wohnbauvorhaben mit einer Geschossfläche i.S.v. § 20 Abs. 3 BauNVO von ≤ 400 qm finden die unter a) bis d) festgelegten Grundsätze keine Anwendung.

2. Es wird eine Folgekostenbeteiligung in Form einer Folgekostenpauschale in Höhe von 130 € pro Quadratmeter Geschossfläche für Wohnen i.S.v. § 20 Abs. 3 und Abs. 4 BauNVO festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

7 Ersatzneubau Kirchenschule und Haus für Kinder: Fortschreibung Projektbeschluss

Beschluss:

Fortschreibung Projektbeschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

10 Abschlussbericht zur Aktionswoche in der Unteren Bahnhofstraße

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht zur Aktionswoche in der Unteren Bahnhofstraße sowie die Beschlüsse des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 24.11.2022 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen bei einer künftigen Sanierungsmaßnahme des Straßenabschnitts zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen sollen zudem gemäß den o.g. Prüfungen der entsprechenden Fachabteilungen umgesetzt werden:

-Überprüfung der verkehrlichen Auswirkungen einer Ableitung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs anhand des sog. „Verkehrsmodells“, sobald dieses vorliegt.

-Anschließende und darauf aufbauende Vorbereitung eines Wettbewerbs/einer Machbarkeitsstudie zur Überplanung des Straßenabschnitts der Unteren Bahnhofstraße von der Unterführung bis zum Kleinen Stachus. Berücksichtigt werden sollen hier bereits vorliegende Konzepte und neu beschlossene Vorgaben sowie die Ergebnisse einer Verkehrssimulation bei Reduzierung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs.

-Schaffung von neuen Abstellplätzen für (Lasten-)Fahrräder vor dem Geschäft „Schuh & Leder Thumann“ sowie vor dem Weltoffen-Laden in der Otto-Wagner-Str. 4-6. Alternativ wird der Standort an der Otto-Wagner-Straße (siehe Abbildung 3) für die Errichtung der Abstellplätze in Betracht gezogen.

Die Ausführung soll entweder

- a) gemäß Punkt 3.1. als einfache (Lasten-)Fahrradabstellanlagen erfolgen ODER
- b) bei Beschlussfassung gemäß Punkt 5., in Form von sog. Parklets.

-Der Stadtrat beschließt, verschiedene Angebote zu den Parklets einzuholen und vorbehaltlich der Haushaltsberatung die Einplanung von entsprechenden Haushaltsmitteln für das Jahr 2024. Alle Details sollen vor der Anschaffung im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

Oberbürgermeister Andreas Haas beendet um 20:49 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse. Im Anschluss folgt die nicht öffentliche Sitzung.

Germering, den 20. März 2024

Vorsitzender:

gez.

Schriftführung:

gez.